

M C G M [Denninger Straße 130 • D-81927 München]

An die Teilnehmer  
der Hauptversammlung 2017 der  
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG,  
durchgeführt am 18. Mai 2018

MCGM GmbH  
Management & Capital Group  
Denninger Straße 130  
D-81927 München

Telefon +49 (0)89 – 122 890 880  
Telefax +49 (0)89 – 122 890 888  
e-Mail info@mcg-m.com  
Internet www.mcg-m.com

München, 18. Mai 2018

### **Stellungnahmen zur Hauptversammlung 2017, durchgeführt am 18. Mai 2018**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrter Versammlungsleiter, Aufsichtsrat und Vorstand  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Gäste,

mein Name ist Olaf Marx. Ich wende mich als langfristig orientierter, aktiver Aktionär der SKW an Sie. Die MCGM – die ich als geschäftsführender Gesellschafter vertrete – repräsentiert auf der heutigen Hauptversammlung ca. 29 Prozent des Grundkapitals.

Wir blicken mit großer Sorge auf die Entwicklungen im Umfeld der Gesellschaft. Über die Äußerungen meiner Vorredner bin ich verwundert – allerdings auch nicht erst seit heute. Doch darauf – und auf die Äußerungen meiner Vorredner – gehe ich im Verlauf meines Beitrages noch ein.

Das operative Geschäft der SKW hat sich seit Herbst 2016 erfreulicherweise stabilisiert. Ohne die hohen Einmalbelastungen und Restrukturierungskosten – wie z.B. exzessive Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 9 Mio. EUR (ca. 4 % des Umsatzes) in 2016, konnte SKW zuletzt wieder ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse vorweisen. Ebenso hat die weltweite Stahlkonjunktur ihre Talsohle durchschritten. Die für SKW entscheidenden Märkte USA, Europa und Brasilien zeigten in 2017 eine positive Entwicklung mit einem Wachstum der Stahlproduktion von etwa 2,5 Prozent für die USA, 4 Prozent für Europa und sogar 10 Prozent für Brasilien, jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Im Ergebnis könnte SKW eigentlich mindestens verhalten positiv in die Zukunft blicken – als Weltmarktführer und einzigem globalen Anbieter mit attraktiven Wachstums- und Wertsteigerungschancen.

SKW hat ein funktionierendes, stabiles Geschäftsmodell mit nicht substituierbaren Produkten und einem jährlich um 4-5% wachsenden Weltmarkt, im langfristigen Trend.

Selbst Vorstand Kay Michel musste in seiner Pressemitteilung vom 20. März 2018 vermelden: „Der positive Trend im operativen Geschäft der SKW konnte stabilisiert werden.“ Weiter führt der Alleinvorstand Kay Michel aus: SKW profitiere dabei zum einen von der seit Beginn 2017 wieder freundlicheren Stahlkonjunktur und zum anderen von der weiteren konsequenten Umsetzung des Restrukturierungs- und Effizienzsteigerungsprogramms.

Dennoch haben die kreditgebenden Banken im Herbst letzten Jahres ihre Forderungen an den US-Hedgefonds Speyside Equity verkauft, um ihr Engagement in SKW schnellstmöglich loszuwerden. Das ist ein extremer Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstand Kay Michel durch die Banken – eine extreme Watsche für den Vorstand.

Der Alleinvorstand Kay Michel hat seit 2016 keine langfristige Finanzierung auf die Beine gestellt.

Und das, obwohl allein die MCGM mit verschiedenen Partnern 4 Vorschläge zur finanziellen Restrukturierung – und Kapitalzufuhr – unterbreitet hat. Alleine auf uns – die MCGM – sind 3 Investoren zugekommen, die nach Gesprächen mit dem Alleinvorstand Kay Michel abgewiesen wurden und keine Chance bekommen haben, sich an der finanziellen Restrukturierung der SKW zu beteiligen. Die Vorschläge der MCGM wurde ähnlich behandelt – nämlich beiseitegeschoben – aus meiner Sicht aus fadenscheinigen Gründen.

Das nun von Alleinvorstand Kay Michel geplante finanzielle Restrukturierungskonzept sieht vor, dass der US-Hedgefonds Speyside Equity durch Kapitalschnitt auf null, einer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und anschließender Wandlung von Kreditforderungen in Eigenkapital (sogenannter Debt-to-Equity-Swap) 100% der Anteile an der Gesellschaft erhält. Würde dem Vorstand Kay Michel dieser Coup gelingen, ist das die vollständige Enteignung der Aktionäre.

Die Aufsichtsratsmehrheit unterstützt diesen Enteignungsplan gemäß Pressemeldung vom 20. Juli 2017 und Ad-hoc Meldung vom 25. August 2017 vollumfänglich und schließt eine Beteiligung der Aktionäre an der Sanierung der SKW kategorisch aus. Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Volker Stegmann hält dies gar für alternativlos. In der Pressemitteilung vom 12. September 2017 hat die Aufsichtsratsmehrheit die Befürwortung des Speyside Engagements erneut bekräftigt: „Ohne eine finanzielle Restrukturierung unter Einbindung des Investors Speyside Equity ist die Existenz der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG akut gefährdet.“

Vorstand Michel und die Aufsichtsräte Stegmann, Weinheimer, Kirsch und Ramsauer verkauften das als „Durchbruch“ und „nachhaltige Perspektive“ und treten die Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft mit Füßen. Und der Vorstand Kay Michel macht beim Verkauf der Forderungen an Speyside Equity nicht einmal von seinem Zustimmungsvorbehalt Gebrauch. Warum das so ist, kann uns nur der Vorstand erklären.

Um den US- Hedgefonds Speyside Equity bei der finanziellen Restrukturierung der SKW durchzusetzen und zu installieren hat der Vorstand der SKW, Kay Michel, in einem in der Kapitalmarktgeschichte Deutschlands beispiellosen Vorgang drei bereits einberufene Hauptversammlungen (31.08.2017, 10.10.2017, 06.12.2017) kurzfristig wieder abgesagt, vermutlich jeweils nachdem Vorstand Kay Michel anhand des Anmelde- und Stimmenstatus klar wurde, dass ihm die hierfür erforderlichen Mehrheit durch die Aktionäre versagt wird. Das geschah offenbar, um die Willensbildung der Aktionäre auf einer Hauptversammlung gezielt zu verhindern. Diese Auffassung teilt auch das für diese Fragen zuständige Gericht und stellt mit Beschluss vom 07.11.2017 fest: „Faktisch läuft die Absage durch den Vorstand darauf hinaus, das Recht der Aktionäre zu unterlaufen.“

Das Verhalten des Alleinvorstands Kay Michel fügt sich nahtlos in eine Reihe weiterer Gesetzesverstöße ein. Vorstand Kay Michel konnte erst mit einer einstweiligen Verfügung vom 19.04.2018 dazu bewogen werden, seinen gesetzlichen Pflichten zur Vorbereitung dieser Hauptversammlung nachzukommen. Zudem scheiterte Vorstand Kay Michel am 23.04.2018 vor dem Oberlandesgericht München mit dem Versuch, die heutige Hauptversammlung der SKW mit einer einstweiligen Anordnung und einem Aussetzungsbeschluss zu verhindern.

Nach dem Willen des Vorstands Kay Michel und der Aufsichtsratsmehrheit sollen die Aktionäre mit aller Macht von der Beteiligung an der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft ausgeschlossen und enteignet werden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hier um eine verkappte Unternehmensübernahme und einen grob rechtswidrigen Eingriff in die Gesellschafterstruktur durch den mit dem US-Hedgefonds Speyside in enger Abstimmung handelnden Vorstand Kay Michel und der Aufsichtsratsmehrheit.

Um den US-Hedgefonds Speyside Equity – auch ohne Hauptversammlung und unter vereinfachten Umständen – doch noch und mit aller Macht durchzudrücken hat sich Vorstand Kay Michel dann im September 2017 unter zweifelhaften Umständen in eine angeblich vorliegende Insolvenz geflüchtet. Speyside Equity sollen dadurch 100% der Anteile zufallen und die Aktionäre enteignet werden.

Ob tatsächlich bei Insolvenzantragstellung durch den Alleinvorstand Kay Michel am 27. September 2017 Insolvenzgründe vorlagen, ist noch die Frage. Es gibt begründete Anhaltspunkte dafür, dass die vorgebrachten Insolvenzgründe der Überschuldung und der Zahlungsunfähigkeit gar nicht vorlagen, sondern von Vorstand und Aufsichtsratsmehrheit geschickt fingiert wurden.

Das geplante Ausbooten der Aktionäre durch die konzertierte Aktion von Vorstand Kay Michel, der willfährigen Aufsichtsratsmehrheit, Speyside-Manager Oliver Maier und auch dem hier anwesenden Insolvenzverwalter Gerloff verstößt allerdings eindeutig gegen geltendes Europarecht. Dieses besagt, dass jede Kapitalerhöhung und ein Bezugsrechtsausschluss bei der vorgesehenen Barkapitalerhöhung von der Hauptversammlung beschlossen werden müssen. Die Akteure Michel, Maier und Gerloff setzen scheinbar darauf, dass dies vom Gericht übersehen wird. Für Kapitalerhöhungen bleibt die Haupt-

versammlung auch im Insolvenzfall zuständig. Das begründet die Hoffnung, dass der von Vorstand Kay Michel vorgelegte Insolvenzplan nicht durchgesetzt werden kann.

Wir können davon ausgehen, dass Vorstand Kay Michel auch weiterhin jedes Mittel nutzen und jede Möglichkeit ausschöpfen wird, um die Aktionäre an dem gerichtlich erstrittenen Recht zur Durchführung der Hauptversammlung zu hindern.

Unterstützt wird Vorstand Kay Michel dabei durch den hier anwesenden Sachwalter Christian Gerloff von der Insolvenzrechtskanzlei Gerloff Liebler Rechtsanwälte. Aktuell ist Hr. Dr. Gerloffs Hauptaufgabe die Kontrolle der Finanzströme der angeblich insolventen Gesellschaft. Als Sachwalter muss Gerloff vor einer Mittelfreigabe die zweckgerichtete Mittelverwendung von Vorstand Kay Michel aus Gründen des Gläubigerschutzes prüfen. Darunter fallen auch die umfangreichen finanziellen Mittel, die Vorstand Kay Michel für rechtliche Schritte zur Verhinderung der Hauptversammlung beim Sachwalter Gerloff beantragt und nach Meinung der MCGM gläubigerschädigend einsetzt. Deshalb gehen wir aktuell davon aus, dass der Sachwalter Gerloff im vorliegenden Fall seine Kompetenzen deutlich überschreitet.

Jedenfalls können die Aktionäre mögliche Insolvenzgründe durch Zuführung von Kapital aus laufenden Gewinnen oder durch eine Kapitalerhöhung beseitigen und die Voraussetzungen für die Einstellung des Insolvenzverfahrens schaffen.

Eindrucksvoll unterstreicht genau das auch das letztinstanzliche Urteil des Oberlandesgerichtes München vom 14. Mai 2018, das die antragstellenden Aktionäre zur Einberufung einer weiteren Hauptversammlung ermächtigt, um

- eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre,
- den Vertrauensentzug gegenüber dem Alleinvorstand Kay Michel und
- die Bestellung von Sonderprüfern (sofern noch erforderlich)

auf die Agenda zu setzen. Das ist ein großartiger Erfolg und ein starker Vertrauensbeweis in das Rechtssystem Deutschlands. Das OLG München führt in seiner Urteilsbegründung explizit aus:

„Den Gesellschaftern verbleibt insbesondere die Befugnis, außerhalb des Insolvenzplans mit einer Kapitalerhöhung den Insolvenzgrund nachhaltig zu beseitigen.“

Aufgrund der zu wahrenenden Fristen können diese Punkte leider nicht mehr im Rahmen der heutigen Hauptversammlung behandelt werden. Wir werden schnellstmöglich eine weitere Hauptversammlung einberufen.

**Das alles wäre die Aufgabe des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewesen.** Es liegt auf der Hand, dass der Vorstand Kay Michel und der Refinanzierungsausschuss des Aufsichtsrates, dem die Herren Ramsauer, Stegmann, Weinheimer und Kirsch angehören

ren, die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre nicht wahren. Den Aktionären kann durch dieses Verhalten ein hoher Schaden entstehen.

Im Ergebnis besteht absolut keine Vertrauensbasis mehr gegenüber dem Vorstand Kay Michel und den Aufsichtsräten Dr. Peter Ramsauer, Volker Stegmann und Titus Weinheimer. Deshalb haben wir Ihnen mit dieser Hauptversammlung die Möglichkeit geschaffen, die genannten Aufsichtsräte heute abzuwählen. Aus demselben Grund ist bereits der gerichtlich bestellte Aufsichtsrat Dr. Alexander Kirsch nicht mehr als Aufsichtsrat wählbar.

Klartext: Bleibt der Aufsichtsrat im Amt, erfolgt der Totalverlust Ihres Investments SKW. Wird der Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung umbesetzt, haben Sie wieder eine realistische Chance, den Wert Ihres Investments zu steigern.

Eine weitreichende Neubesetzung des Aufsichtsrates und eine Verkleinerung auf vier Mitglieder soll den Aufsichtsrat flexibler und schlagkräftiger gestalten sowie einen konsequenten Kurswechsel bei SKW einläuten. Hierfür schlagen wir

- Frau Dr. Eva Nase und
- Herrn Estanislao Urquijo

vor. Frau Dr. Nase ist Rechtsanwältin und Partnerin bei der Kanzlei P+P Pöllath + Partners in München. Ihre Kenntnisse in gesellschafts- und unternehmensrechtlichen Angelegenheiten sind für den Aufsichtsrat von großem Wert. Herr Estanislao Urquijo ist Managing Director der Lamuza Gestión in Madrid in Spanien und zugleich Vertreter des mit ca. 10 % größten Anteilseigners der SKW. Er stärkt die Eigentümer- und Unternehmerperspektive weiter.

Frau Dr. Nase und Herr Urquijo werden sich im Anschluss bei Ihnen vorstellen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, der heutige Tag kann die Weichen für eine prosperierende Zukunft stellen und bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre Investition in die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG zu erhalten. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung für unsere Wahlvorschläge und bedanken uns bereits jetzt für die hohe Zustimmung, die sich in zahlreichen Stimmrechts- und Vertretungsvollmachten niedergeschlagen hat.

Wir werden alles daransetzen, dass die SKW in Zukunft wieder positive Schlagzeilen macht und wieder Werte für alle Aktionäre schafft.

**Deshalb stelle ich hiermit – als Geschäftsführer der MCGM GmbH und im Namen der La Muza Inversiones SICAV S.A. – die folgenden Beschlussvorschläge zur Abstimmung durch die heutige Hauptversammlung (An dieser Stelle müssen alle Beschlussvorschläge vollständig verlesen werden).**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
(Dr. Olaf Marx)